



**Amtsgericht Freiburg im
Breisgau**

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.03.2020	10:00 Uhr	XIV, Sitzungssaal im 1.OG	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Bis- marckallee 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hausen, Gemeinde Bad Krozingen
je 1/2 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
500/1.000	Wohneinheit Nr. 1 (Erdgeschoß nebst Keller Nr. 1 im UG und der Ga- rage Nr. 1)	an der im Aufteilungsplan grün einge- zeichneten und mit Nr. 1 bezeichne- ten Rasenfläche	14662

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hausen	29	Gebäude- und Freifläche	Falkensteinerstraße 37	921

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen: 3.5-Zimmer-Wohnung in einem Zweifamili-
enwohnhaus mit ca. 104 qm Wohnfläche)

Verkehrswert:

379.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Müller
Rechtspfleger

Beglaubigt
Freiburg im Breisgau, 14.01.2020

Karle
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

